

## IRSEER ERKLÄRUNG

Mit Beschluss des Bayerischen Landtags ist zum 01. Mai 2017 das Gesetz zur Errichtung einer Vereinigung der Pflegenden in Bayern (Pflegendenvereinigungsgesetz) in Kraft getreten. Als Bayerischer Landespflegerat (BLPR) sind wir vom Staatsministerium für Gesundheit und Pflege aufgerufen, Vorschläge zur Besetzung des Gründungsausschusses (gemäß Art. 7 Abs. 1 PflVG) vorzutragen.

Der BLPR hat sich Ende Juni 2017 in einer zweitägigen Klausurtagung in Kloster Irsee detailliert mit der Konzeption des Pflegendenvereinigungsgesetzes auseinandergesetzt und sich im intensiven Diskurs mit seinen Vertretern/innen aus den Pflegeberufsverbänden ausgetauscht.

Als Ergebnis dieser Beratungen ist derzeit eine aktive Mitwirkung im Gründungsausschuss der Vereinigung aus folgenden Hauptgründen ausgeschlossen:

- 1. Mit der Vereinigung wird keine echte Selbstverwaltung für die professionelle Pflege ermöglicht.
- Eine Mitgliedschaft der Vereinigung in einer zukünftigen Bundespflegekammer (Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Pflegekammern) ist nicht gegeben. Damit sind bayerische Pflegefachpersonen von einer Mitwirkung und Interessensvertretung auf Bundesebene ausgeschlossen.
- Die fehlende Verankerung im Bayerischen Heilberufe-Kammergesetz zeigt, dass eine tatsächliche Herstellung von Augenhöhe mit den anderen, sehr mächtigen Akteuren im Gesundheitswesen, derzeit politisch nicht gewollt ist.
- 4. Die unzureichende finanzielle Ausstattung und die gleichzeitige Abhängigkeit von den aus dem Staatshaushalt nach politischem Gutdünken gewährten Finanzmitteln, lässt eine Unterfinanzierung befürchten.

Die einstimmige Beschlussfassung des Bayerischen Landespflegerats lautet:

Auf Basis des vorliegenden Gesetzesbeschlusses ist derzeit keine Mitwirkung oder Teilnahme in der Vereinigung der Pflegenden in Bayern vorstellbar.

Die Gründe für die inhaltliche Ablehnung sind in zahlreicher Form kommuniziert.<sup>1</sup>

Vorrangiges Ziel aus unserer Sicht muss es ein, die professionelle Pflege aufzuwerten, sie gezielt zu fördern und zu stärken und zwar in erster Linie ohne den Einfluss fachfremder Interessensgruppen.

Als Dachverband der Pflegeberufsverbände in Bayern halten wir am "Bündnis für Pflegekammer", wie es am

9. Februar 2011 mit dem Bayerischen Gesundheitsministerium geschlossen wurde, wie auch am Gesamtergebnis der Befragung der Berufsgruppe von 2013 pro Pflegekammer, fest.

Irsee, 30. Juni 2017

## **Bayerischer Landespflegerat (BLPR)**

Vorsitzende Frau Generaloberin Edith Dürr Schwesternschaft München vom BRK e.V. Rotkreuzplatz 8 80634 München

www.bayerischer-landespflegerat.de

## Mitgliedsverbände:

Berufsverband für Kinderkrankenpflege in Deutschland (BeKD) e.V.

Bundesverband Lehrende Gesundheitsberufe u. Sozialberufe (BLGS) e.V., Landesverband Bayern

Bundesverband Pflegemanagement e.V., LG Bayern

Caritas-Gemeinschaft für Pflege- u. Sozialberufe Bayern e.V.

Deutscher Berufsverband f. Pflegeberufe, DBfK Südost, Bayern-Mitteldeutschland e.V.

Deutscher Pflegeverband e.V.

Deutsche Gesellschaft für Fachkrankenpflege und Funktionsdienste (DGF) e.V.

Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin, Landesvertretung Bayern, Sektion Pflege

Evangelische Pflegegemeinschaften

Förderverein zur Gründung einer Pflegekammer in Bayern e.V.

Katholische Pflegegemeinschaften und Pflegeorden

Katholischer Pflegeverband (KPV) e.V.

Landesarbeitsgemeinschaft Bayer. Berufsfachschulen f. Altenpflege (LAG), LG Bayern

Verband Bayer. Heimleiterinnen u. Heimleiter (VBH) e.V.

Verband der Pflegedienstleitungen Psychiatrischer Kliniken Bayern (VdPPsych) e.V.

Verband der PflegedirektorInnen der Universitätsklinika (VPU) e.V.

Verband der Schwesternschaften vom Roten Kreuz in Bayern e.V.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> U. a. Positionierungen vom 05.12.2016, 20.09.2016 oder 18.08.2015.